

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
 Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine
 17.05.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

08.06.2016

Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission am 31.05.2016 und Beschluss über die Kommunale Bedarfsplanung 2016/17

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission vom 31.05.2016 zur Kenntnis und stimmt der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:

KiGa Himmelreich: rd. 120.000 € Investitionskosten. Vereinbarter städtischer Anteil von 90 %, entspricht rd. 108.000 € Investitionskosten.

Im HH 2016 sind 80.000 € für Notgruppe KiGa Himmelreich eingeplant (HH-Plan 2016, S. 179, in Ziff. 16 enthalten). Aus geplanten Investitionszuschüssen ist ein Betrag von 15.000 € übrig (HH-Plan 2016, S. 180). Der Restbetrag von rd. 13.000 € wird von der katholischen Kirche in 2017 abgerechnet und von uns dort dann auch entsprechend geplant werden.

Im Haushalt veranschlagt: Ja, z.T. Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja Nein

Folgekosten: Ja - Nein

Personelle Auswirkungen:

Im KiGa Himmelreich sind für die 1 ½ neuen Gruppen 2,76 Stellen erforderlich. Hinzu kommt noch eine 0,5 Stelle wegen der Leitungsfreistellung, so dass gesamt 3,26 Stellen erforderlich sind, was etwa einem Betrag von 145.000 € Personalkosten entspricht. An Landeszuschüssen können wir (allerdings erst ab 2018) mit ca. 72.000 € rechnen. An Elternbeiträgen werden zusätzlich rd. 4.300 € eingenommen werden können.

Im KiGa Hausen ist durch die Umstellung der Krippengruppe auf eine Altersgemischte Gruppe eine zusätzliche 0,5-Stelle erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 23.000 €. Hier fallen

keine zusätzlichen Einnahmen bzw. Landeszuschüsse an, da dort seit ca. 2 Jahren die Krippengruppe (in Absprache mit dem KVJS) teilweise schon mit Kindergartenkindern besetzt wurde. Dies war aufgrund des Bedarfs dort vor Ort erforderlich. Es ist nun an der Zeit, dies den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Abrechnung dieser Personalkosten erfolgt durch die katholische Kirche allerdings erst im Frühjahr 2017. Die Personalkosten müssen dann entsprechend für 2017 eingeplant werden.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 6 Ziff.1.2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/2016 und zu Beginn 2016/2017 der Kinder über 3 Jahren
- Anlage 2 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/2016 und zu Beginn 2016/2017 der Kinder unter 3 Jahren
- Anlage 3 Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017